

Schulhomepage und Datenschutz

Beitrag von „Hannes“ vom 11. Oktober 2006 08:29

Das sind interessante Fakten. Kurz noch einmal zum Thema: geschützter Bereich. Auch für diesen gilt (ich zitiere mal aus der lehrer-online-Seite/Abteilung Recht):

...muss eine Verarbeitung von personenbezogenen Daten von Schülerinnen und Schülern sowie von Eltern zur rechtmäßigen Erfüllung des Bildungsauftrags der Schule oder zur Durchführung schulorganisatorischer Maßnahmen "erforderlich", also notwendig sein."

Die Veröffentlichung von Daten und Bildern (da gibt's auch noch andere Aspekte) auf der HP gehören nicht dazu - ganz klar. Auch im geschützten Bereich nicht, da macht der Gesetzgeber keinen Unterschied.

Veröffentlichung nur, wenn die zur Veröffentlichung anstehenden Personen und/oder die Erziehungsberechtigten einer Veröffentlichung zugestimmt haben.

Eine Veröffentlichung von personenbezogenen Daten gehört mithin nicht zum Bildungsauftrag der Schule. Ist nachvollziehbar, aus meiner Sicht.

Allerdings schränken diese Vorschriften die Webmaster&Co erheblich ein und machen eine Schulhomepage für Schüler relativ uninteressant. Die wollen nämlich gerne ihre Bilder anschauen.

Ich seh es ähnlich wie Timm: die HP als Kommunikationsplattform mit Foren für Schülerinnen/Schüler und Lehrkräfte, Chats, Downloadfunktionen, Austauschmöglichkeiten von Arbeitsmitteln.

Aber mit sowas "fremdeln" viele meiner Kolleginnen noch sehr. Schade eigentlich.

Noch ein Aspekt: Ist die Person, der personenbezogenen Daten veröffentlicht werden soll, wichtig für das "Außenverhältnis" der Schule (also z. B. Schulleiter), z. B. auch Schulsprecherinnen/-sprecher, dann sieht das rechtlich anders aus.. Da muss ich mich aber noch mal schlau machen.

Ob ich Lust auf den administrativen Aufwand mit den Einverständniserklärungen habe, weiß ich nicht - eher nicht. Jedenfalls stelle ich fest, dass ich Teile der HP eigentlich rausnehmen müsste.